



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

13. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Cornelia Ruhkemper (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes	6
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2097	
<u>In Verbindung mit:</u>	
2 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1621	

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

– Kontroverse Diskussion. 6

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.
Der 6. Mai 2013 wird als Termin festgelegt. 16

**3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und
Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung
wasserverbandlicher Vorschriften 17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821
Stellungnahme 16/586

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der
Landesregierung **Drucksache 16/1821** mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

4 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188
Ausschussprotokoll 16/168
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/168

Der Ausschuss gibt kein Votum zu dem Gesetzentwurf
Drucksache 16/1188 ab.

**5 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des
Landes Nordrhein-Westfalen 23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286
Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/160

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der
Landesregierung **Drucksache 16/1286** mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

6	Klimaschutzplan	30
	Vorlage 16/661	
	– Diskussion.	30
7	„Energie der Zukunft“	31
	Vorlage 16/689	
	– Kontroverse Diskussion.	31
8	Giftiges Futtermittel aus Serbien in Nordrhein-Westfalen	42
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/744	
	– Ergänzender Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV), Aussprache.	42
9	Zukunft des Schulobstprogramms in Nordrhein-Westfalen	49
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/732	
	– Aussprache.	49
10	Gutachten der Landesregierung zur CO-Pipeline	53
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/730	
	Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.	53

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper begrüßt Herrn Minister Rimmel, Staatssekretär Knitsch, die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Medien. Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam aufzurufen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

1 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2097

In Verbindung mit:

2 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper teilt mit, der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei vom Plenum am 28. Februar 2013 an den Umweltausschuss überwiesen worden.

Der Antrag der FDP-Fraktion sei durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2012 zur Federführung an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Am 20. Februar sei der Antrag im Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden. Die abschließende Beratung über den Antrag solle nun in öffentlicher Sitzung im Umweltausschuss erfolgen.

Der Ausschuss habe am 20. Februar 2013 erstmals über den Antrag beraten und die Beratung in Kenntnis des in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfes der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf heute vertagt.

Rainer Deppe (CDU) merkt an, in dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2097 befinde sich auf Seite 3 eine Gegenüberstellung, die auf der einen Seite mit Gesetzentwurf der Landesregierung überschrieben sei. Das könne ja nicht stimmen.

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper gibt Herrn Deppe Recht. Es handle sich um einen Druckfehler. Die Synopse sei von der Verwaltung erstellt worden. Auf Seite 3 oben müsse es heißen „Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“. – Bereits in der Plenardebatte sei das niemandem aufgefallen.

Rainer Deppe (CDU) erinnert daran, dass es im Plenum eine Auseinandersetzung gegeben habe. Die Reden seien nicht gehalten worden. Dass das angeblich im Ple-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

num nicht gesagt worden sei, weise er entschieden zurück. Er finde es merkwürdig, dass hier ein Gesetzentwurf so firmiert werde. Man brauche ja kein Hellseher zu sein, um zu wissen, wo er erstellt worden sei.

Annette Watermann-Krass (SPD) versichert, es sei und bleibe ein Gesetzentwurf der Fraktionen. Er sei gemeinsam erarbeitet worden. In der Gegenüberstellung, in der Synopse sei ein Fehler unterlaufen. Sie bitte, über den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zu beraten.

Hans Christian Markert (GRÜNE) kommt auf die Plenardebatte zurück. Herr Deppe sage, er sei daran gehindert worden, dort Reden zu können. Es habe dazu von dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU, Lutz Lienenkämper, und der grünen Parlamentarischen Geschäftsführerin, Frau Beer, persönliche Erklärungen gegeben. Die Parlamentarischen Geschäftsführer hätten vereinbart, angesichts der fortgeschrittenen Zeit darauf zu verzichten, die Reden zu halten. Es habe sich um eine einvernehmliche Erklärung gehandelt.

Herr Deppe habe sich am Rande des Plenums so eingelassen, er sei genötigt worden, dazu nicht zu reden. Er habe sich bis heute nicht dafür entschuldigt und bekräftige erneut, dass er nicht habe reden dürfen. Dies sei, wie gesagt, eine Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer gewesen.

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper hält fest, die Verwaltung habe zugesagt, dass dieser Fehler korrigiert werde. Sie bitte, die sachliche Debatte zu beginnen.

Annette Watermann-Krass (SPD) wiederholt, in der Plenarsitzung am 28. Februar 2013 – vgl. PIPr 16/23 – hätten sich die Fraktionen zu nächtllicher Stunde darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. Das Landesforstgesetz sei bereits im Koalitionsvertrag angekündigt worden.

EU-weit stelle Nordrhein-Westfalen das größte Anbaugesbiet. In NRW würden auf 18.000 Hektarn Weihnachtsbäume produziert. Jeder dritte Baum, der deutschlandweit verkauft werde, komme aus Nordrhein-Westfalen. Es sei anerkennenswert, dass dieser Wirtschaftszweig im Bereich des Hochsauerlandkreises 33 % des gesamten Umsatzes innerhalb der Land- und Forstwirtschaft in der Region ausmache. Das sei ein wichtiger Wirtschaftszweig für Nordrhein-Westfalen.

Nach Kyrill habe man kurzfristig nach einer Alternative gesucht, wie die Waldbauern in kurzer Zeit wieder Gewinne machen könnten. Damals seien noch einmal 2.200 Hektar hinzugekommen. Jetzt betrügen die Anbauflächen 4.000 Hektar.

Im letzten Jahr sei der Windenergieerlass herausgekommen. Der Windenergieerlass – die Waldbesitzer seien so intelligent zu schauen, wenn sie eine Vorrangfläche hätten, das Windrad dürfe nur auf Stellen stehen, in denen es keinen Mischwald gebe – habe noch einmal dazu beigetragen, dass einige weitere Hektar zu Weihnachtsbaumproduktion genutzt worden seien.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Andere Bundesländer hätten in diesem Bereich per Definition eine Regelung. Nur vier Bundesländer hätten keine Regelung erlassen, im Wesentlichen die Stadtstaaten. Die Umnutzungsgenehmigung habe man bereits schon auf den Flächen der Ackerböden. Insofern gebe es hier eine Gleichbehandlung, sodass man auch sage, es brauche eine Steuerung, dass man bei Anbauflächen auf Waldböden, die über zwei Hektar hinausgingen, eine Umwandlungsgenehmigung brauche.

Die Größe von zwei Hektar ohne Umwandlungsgenehmigung sei in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Diese zwei Hektar seien für 80 % der Waldbauern in Nordrhein-Westfalen ausreichend.

Was Freilandleitungen anbelange, werde in dem Gesetzentwurf definiert, dass man natürlich auch Weihnachtsbäume ohne Genehmigung anbauen könne. Und es gebe eine Regelung zu dem Bestandsschutz. Bis 2028 hätten die jetzt vorhandenen Plantagen Bestandsschutz. Danach werde es dazu kommen, dass man sich auf Ackerflächen mit einer Umnutzungsgenehmigung der Sache nähere. Auch aus anderen Bundesländern wisse sie, dass man mit den Behörden darüber reden müsse, dass weiter angepflanzt werden könne. Das betreffe vor allem Betriebe, die damit ihre Existenz sicherten.

Im weiteren Verfahren werde es zu dem Landesforstgesetz jetzt wie üblich eine Anhörung geben. Einige Zuschriften seien bereits eingegangen. Etliche würden berücksichtigt. Sie rege an, dass sich die Obleute im Anschluss an die Sitzung auf einen Termin verständigten, sodass danach die zweite Lesung stattfinden könne.

Herr Deppe habe – sie habe es in der „Rheinischen Landwirtschaftszeitung“ lesen können – davon gesprochen, dass erste gute Ansätze im Landesforstgesetz erkennbar seien. Er spreche aber auch von einem Anbauverbot für Nordrhein-Westfalen bei den Weihnachtsbäumen. Sie stelle dagegen: Es werde weiterhin Weihnachtsbäume auch aus der Region geben. Dieses Landesforstgesetz werde dazu beitragen, dass man aus der Politik heraus die Dinge wie in vielen anderen Bundesländern auch steuernd in die Hand nehme. Im Sinne vieler Betriebe werde man einen Weg finden, wie man das umsetzen könne.

Rainer Deppe (CDU) betont, bei dem Weihnachtsbaumanbau habe man es mit einem klassischen Zielkonflikt zu tun. Auf der einen Seite wolle man in Nordrhein-Westfalen Wald haben – ein Viertel der Landesfläche bestehe aus Wald. Unter Wald verstehe man gemeinhin etwas anderes als das, was man mit Weihnachtsbaumkulturen oder -plantagen geboten bekomme. Das Wachsen von Holz über Jahrzehnte, um es dann wieder zu ernten, auch geringe Eingriffe in den Boden, Wasserreservoir, Erholungsraum gehörten dazu.

Auf der anderen Seite befürworte seine Fraktion den Weihnachtsbaumanbau in NRW. In Nordrhein-Westfalen würden jährlich 9 Millionen Bäume gekauft. 7 Millionen würden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr geerntet. Damit werde nicht einmal der hier vorhandene Bedarf aus eigener Herstellung gedeckt. Die Existenzen der Betriebe müssten gesichert werden. Da gebe es forstwirtschaftliche, zum Teil landwirt-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

schaftliche Betriebe, manchmal auch beides, die seit Jahrzehnten Weihnachtsbaumanbau betrieben, zum Teil auf landwirtschaftlichen Flächen. Die von Frau Watermann-Krass genannten 18.000 Hektar bezögen sich auf die gesamte Anbaufläche. Im Wald betrage die mit Weihnachtsbäumen angebaute Fläche 4.000 Hektar.

Der überwiegende Teil der Weihnachtsbäume werde auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut. Er habe sich vor Ort erkundigt und habe den Eindruck, dass neben der Zwischennutzung der Kyrill-Flächen eine massive Konzentration von Weihnachtsbaumkulturen auf landwirtschaftlichen Flächen festzustellen sei, gerade in Gebieten, in denen es Diskussionen in der Bevölkerung und Unstimmigkeiten gebe. Da sei nicht der Wald das vordringliche Problem.

Als jemand, der die Landwirtschaft im Blick habe und selber aus der Landwirtschaft komme, spreche er sich dafür aus, die landwirtschaftlichen Flächen zu schonen. Es heiße „Stopp dem Flächenfraß!“. Einigkeit bestehe, dass die landwirtschaftlichen Flächen erhalten blieben, damit dort landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden könnten, und zwar Nahrungsmittel, nachwachsende Rohstoffe und Futter. Je mehr der Weihnachtsbaumanbau aus dem Wald herausgedrängt werde, umso mehr werde er aufgrund der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit in die landwirtschaftlichen Flächen vordringen. Nun könne man das genehmigen oder nicht genehmigen. Es führe aber dazu, dass der Druck auf die Fläche weiter erhöht werde.

Zwischen diesen unterschiedlichen Zielen gelte es jetzt, eine verträgliche Lösung zu finden. Klar sei, am Ende werde man es nie jedem recht machen können. Er wehre sich dagegen, dass der Weihnachtsbaumanbau verteufelt werde. Der Weihnachtsbaum sei ein hochwertiges Produkt, in das die Leute viel Arbeit, Wissen und eine Menge Kapital hineinsteckten. Viele Familienbetriebe, mittelständische Betriebe lebten davon. Es sollte dem Ausschuss nicht gleichgültig sein, was mit diesen Betrieben passiere.

In dem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei eine Übergangsfrist vorgesehen. Darüber werde man sicherlich in der Anhörung und im weiteren Verfahren diskutieren, damit klar sei, wie diese Übergangsfrist zu verstehen sei. Wenn diese Übergangsfrist greife und es keine andere Regelung gebe, werde es das für einen Großteil der heute existierenden Vollerwerbsbetriebe, die Einkommen überwiegend aus dem Weihnachtsanbau erzielten, nicht mehr geben. Sie würden – mit einer Übergangsfrist – in den Nebenerwerb abwandern müssen. Das müsse man wissen und auch sagen, dass man das wolle.

Wenn die Regierungsfractionen die Grenze von zwei Hektar einföhrten und keinen Bestandschutz einräumen wollten – viele Betriebe hätten seit Jahrzehnten 60 Hektar im Wald in Übereinstimmung mit den Förstern bewirtschaftet, zum Teil seien auch landwirtschaftliche Flächen in Wald umgewandelt worden, damit habe man bessere Ausgleichsmöglichkeiten erreicht, dieser Vorgang liege 10, 15 Jahre zurück –, bekämen diese Betriebe Probleme. Nun könne man sagen, sie hätten 15 Jahre Zeit, sich umzustellen. Man sollte zumindest über die Konsequenzen offen reden. Sein Anliegen sei es, diesen Betrieben die Möglichkeit zu geben, auch weiter zu existieren. Es handele sich ja um mittelständische Forstbetriebe, Landwirtschaftsbetriebe.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Die Debatte im Plenum sei nicht geführt worden. Die Reden seien zu Protokoll gegeben worden. Natürlich bestehe die Möglichkeit, die Reden nachzulesen. Vielleicht wären sie auch so nicht gehalten worden.

Minister Rimmel spreche in seiner zu Protokoll gegebenen Rede von „redlichen Waldbesitzern“. In der in der Anlage zu Plenarprotokoll 16/23 aufgeführten Rede des Ministers heiÙe es wörtlich: „Redliche Waldbesitzer können daher weiterhin Weihnachtsbäume als forstliche Nebennutzung anbauen“. Diejenigen, die das bisher nicht als forstliche Nebennutzung machten, seien offenbar unredlich. Diese Wortwahl halte er für nicht in Ordnung. Das seien alles Familien, die eine ehrliche, ordentliche Arbeit leisteten. Das als redlich zu qualifizieren bzw. als unredlich abzuqualifizieren, halte er, vom Sprachgebrauch her, nicht für angemessen. Auch eine grün geführte Landesregierung sollte sich so nicht artikulieren.

Zurück zur Sache: Einigkeit bestehe, dass der Ausschuss eine Anhörung durchführen sollte. In der Anhörung sollte man ernsthaft mit den Betroffenen reden, welche Möglichkeiten des Übergangs es geben sollte. Er könne sich auch eine Lösung vorstellen, mit der man Bestandschutz für diejenigen gewähre, die den Weihnachtsbaum seit Jahrzehnten anbauten, die für ihn im Übrigen zu den Redlichen gehörten. Sie machten das sehr lange und ordentlich in Übereinstimmung mit der Umgebung. Er halte es für besser, landesweit eine gewisse Obergrenze festzulegen. Da gebe es Beispiele beim Thema Grünland. Eine bestimmte Menge Grünland solle erhalten bleiben. Wenn die Menge um einen bestimmten Satz reduziert werde, greife ein Verbot.

Unter Umständen seien hier ähnliche Mechanismen möglich, dass man sage, wenn eine bestimmte Menge an Weihnachtsbaumflächen im Land vorhanden sei, müsse es eine Grenze geben. Darüber sollte man nachdenken. Er denke, man hätte besser die Plenardebatte geführt. Zu einer Weltuntergangsstimmung hätte es dann vielleicht keinen Anlass gegeben. Er empfehle, sich sachorientiert dem Thema anzunehmen und zu versuchen, in dem genannten Zieldreieck eine Lösung zu finden, die dem Wald, den landwirtschaftlichen Flächen als auch den Betrieben und den Familien, die sie bewirtschafteten, gerecht werde. Er hoffe, dass man das in der weiteren Beratung erreichen werde.

Henning Höne (FDP) unterstützt die Absicht, dass der Ausschuss zu diesem Sachverhalt eine Anhörung durchführe. Die Anhörung werde dann ausgewertet, sodass der Ausschuss sicher genug Zeit habe, sich auch nach der Anhörung mit dem Thema auseinanderzusetzen. Er sei auf die Anhörung gespannt, weil er glaube, dass im Moment mit Kanonen auf Spatzen geschossen werde. Probleme, die es in einzelnen Bereichen gebe, würden auf alle, auf jeden übertragen. Die regierungstragenden Fraktionen meinten, sie müssten mit einem landesweiten Gesetz gegensteuern.

Er frage, inwiefern eine wissenschaftliche Grundlage für das bestehe, was angekreidet werde, was jetzt angeblich verbessert werden solle. Auch bei den geplanten Regelungen sehe er zahlreiche Probleme.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Die 2-ha-Regelung sei angesprochen worden. Wenn das 80 % der Waldbauern nicht betreffe, dann sei das, ohne die Zahlen geprüft zu haben, schön für diese 80 %. Da stelle sich die Frage, inwiefern die anderen 20 % betroffen seien. Ein Abdrängen in den Nebenerwerb sollte man auch nicht einfach mit einer Frist mal eben so ins Gesetzesblatt schreiben, zumal er den Eindruck habe, dass diese zwei Hektar willkürlich herausgegriffen worden seien. Sie passten auch nicht, wenn man die zwei Hektar an den einzelnen Besitzer koppelte. Da sei doch zu fragen, wie aktuell die Betriebsgrößen aussähen, wie sich die Regelung auf unterschiedliche Betriebe auswirken würde. Auch sei zu fragen, wie sich das auf die jeweilige Region auswirke.

Es sei nicht so sehr entscheidend, auf wie viel Prozent der Flächen, insbesondere wenn sie weit verteilt seien, angebaut werde, sondern es komme auf die Größe der Fläche insgesamt an. Wenn sich mehrere Grundstücke träfen, könnten Nachbargrundstücke in Mitleidenschaft gezogen werden. Seiner Fraktion gehe es im Bereich des Bestandschutzes noch nicht weit genug. Man müsse detaillierter hinschauen und Lösungen vor Ort suchen, statt von Landesebene aus alles zu regeln. Das seien nur einige Punkte. Alles Weitere werde man im Detail in der Anhörung diskutieren und im Nachgang zu Anhörung bewerten können.

Norwich Rüße (GRÜNE) bestätigt, dass es sich um einen Zielkonflikt handele. Die FDP-Fraktion drücke sich davor, eine Lösung anzubieten. Die Regierungskoalitionen legten mit dem Gesetzentwurf einen Lösungsvorschlag vor. Wenn Herr Höne sage, dass er sich darauf freue, in der Anhörung mit den Betroffenen darüber zu diskutieren, dann gewinne man den Eindruck, dass Herr Höne mit Betroffenen eigentlich nur diejenigen meine, die die Weihnachtsbäume anbauten. Betroffen seien aber viele mehr.

Wenn die Weihnachtsbaumanbauer in den Hotspots mehr kontrolliert hätten und die Flächen an einzelnen Stellen nicht so ausgedehnt hätten, dann hätte es diesen Konflikt nicht gegeben. Dann wäre die Regelung gar nicht notwendig.

Systematisch halte er es für richtig, die Weihnachtsbäume aus dem Waldbegriff herauszunehmen. Das könne man mit dem vergleichen, was bei den Kurzumtriebsplantagen passiert sei. Wenn man sich anschauere, wie Weihnachtsbäume heute erzeugt würden, dann mache es sicher Sinn, das nicht mehr unter den Waldbegriff fallen zu lassen. Die Weihnachtsbaumerzeuger hätten den Abgeordneten eine Stellungnahme über den Landesverband Gartenbau zukommen lassen. Da sehe man ja, wo sie sich organisierten. In der Tat sei es weniger ein forstliches Produkt als ein Produkt einer intensiven Landwirtschaft oder eines intensiven Gartenbaus.

Nun werde im Lande verbreitet, die Regierungsfaktionen wollten die Weihnachtsbäume verbieten. Das stimme nicht. Es werde nur das gemacht, was andere Bundesländer auch machten. Weihnachtsbäume im Wald würden zukünftig unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt. Damit mache man im Wald genau dasselbe wie das, das man auch auf dem Acker mache. Der Wald werde gleichgestellt und vor einer übermäßigen Belastung vor Weihnachtsbaumkulturen geschützt. Das sei eine Gleichstellung.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Angesichts dessen, was in der Vergangenheit passiert sei, der Nutzung von Kyrillflächen, sei es richtig, so vorzugehen. Das heie noch lange nicht – von daher sei der Antrag der FDP auch unsinnig –, dass es keine Weihnachtsbume mehr geben solle. Man werde nur zukünftig anzeigen mssen, wenn man Weihnachtsbaumkulturen anlegen wolle. Dann habe die Forstbehorde eine Chance zu reagieren und zu sagen, wie sie sich das vorstelle, an welchen Stellen das besser nicht passieren solle. Es werde eine Regelungsmoglichkeit gegeben. Das sei das Entscheidende.

Wichtig sei, dass bei der Uberarbeitung an einigen Stellen sinnvolle Veranderungen vorgenommen worden seien – etwa die 2-ha-Bagatellgrenze. Die Freileitungsflachen wrden fr den Weihnachtsbaumanbau geoffnet. Auch die Ubergangsfrist von 15 Jahren sei ein grozgiges Kompromissangebot. Mit dem Gesetzentwurf liege ein Kompromissvorschlag vor, der dem Regelungsbedarf Genge tue, der gleichzeitig den Anbauern ein Angebot mache, insbesondere den kleinen Weihnachtsbaumanbauern, die an der jetzigen Konfliktsituation auch nicht schuld seien. Er sehe der Anhorung gelassen entgegen und halte den Gesetzentwurf, so wie er vorliege, fr gut.

Annette Watermann-Krass (SPD) betont, die zwei Hektar seien nicht willkrlich. Sie wrden deshalb genannt, weil viele Waldbauern, auch aus der Historie bedingt, dargestellt hatten, dass sie gerne zu Weihnachten hofnahe so etwas machen wollten. Das reiche ihnen. Zwei Hektar konne man auch einen Kahlschlag machen, ohne dass man das genehmigen msse. Von daher sei die Groe so definiert worden.

Zur Ubergangsfrist: Selbst in der Stellungnahme des Landesverbands Gartenbau werde darauf hingewiesen, dass in den nachsten drei bis fnf Jahren im Sauerland ein deutliches Uberangebot da sein werde und man sich deswegen auch berlege, dass ein Bestand von 30 % bis 40 % der Baume zu einem Hochwald durchwachse, dass man einen Zwischennutzung mache und dass die Nobilistanne ein gutes Bauholz darstelle. In den Jahren der Ubergangsfrist sei man bei der Frage der Flachen ein ganzes Stck weiter.

Sie sei selber im Sauerland gewesen. Sie finde es richtig und konne auch nur die Gartenbaubetriebe ermutigen, in dem Sinne weiterzumachen, dass man bemht sei, sich mit den Anwohnern dort auf den Weg zu machen, mit Zertifizierungen einen anderen Weg zu wahlen und weiter daran zu arbeiten, dass man moglichst giffrei, moglichst mit wenig Dngebeigabe, mit moglichst wenig Spritzmitteln Weihnachtsbaume produziere, womit die Menschen, die in der Nahe wohnten, leben konnten. Da sollte man die Weihnachtsbaumanbauer untersttzen, so weiter zu machen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) legt dar, mit den von den Fraktionen eingebrachten Gesetzesanderungen wrden nicht alle Konfliktlagen, die sich um die Weihnachtsbaumkulturen ergeben hatten, beantwortet. Einmal gehe es um Nachbarschaftskonflikte in bestimmten Regionen. Hier msse man den Faden, der von den Weihnachtsbaumanbauern, der Landwirtschaftskammer und ortlichen Brgerinitiativen aufgenommen worden sei, weiterspinnen, um zu ordentlichen Losungen zu kommen. Ansatze solcher Losungen seien erkennbar.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Das zweite Problem, das damit verbunden sei, sei der zum Teil intensive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Man könne nicht einerseits die Belastung der Oberflächen-gewässer beklagen, andererseits hier nicht das Problem benennen. Das werde allerdings auch nicht mit diesem Gesetzentwurf gelöst, wobei zu fragen sei, ob die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in diesem Umfang im Wald tatsächlich einer guten fachlichen Praxis entspreche. Er meine eher nein.

Der Gesetzentwurf beantworte allerdings die Frage angesichts des vorhandenen Nutzungskonflikts, den es in Nordrhein-Westfalen in der Fläche gebe, wo und in welcher Weise man mit dem Wald hin wolle. Im Koalitionsvertrag gebe es eine klare Festlegung. Nordrhein-Westfalen habe zu wenig Wald. Man wolle mehr Wald. Wenn man an der Stelle feststelle, dass aufgrund von bestimmten Umständen Waldflächen verloren gingen, dann bedürfe es offensichtlich der gesetzlichen Regulierung. 4.000 Hektar seien dem Wald in den letzten Jahren verloren gegangen. Weniger als 25 % der Oberfläche in Nordrhein-Westfalen bestehe aus Waldflächen.

Andere Bundesländer hätten da einen wesentlich höheren Anteil. In diesen Bundesländern gebe es auch solche Regelungen, dass entsprechende Kulturen auch einer Umwandlungsgenehmigung bedürften. Das sei in Sachsen-Anhalt ausdrücklich der Fall. In Brandenburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein seien die Weihnachtsbaumkulturen ähnlich wie die Kurzumtriebsplantagen durch die Bundesregierung vom Waldbegriff ausgenommen. Da gebe es keine Sonderlösung in Nordrhein-Westfalen. Es werde einfach das nachvollzogen, was in anderen Bundesländern bereits geregelt sei.

Herr Deppe habe aus einer zu Protokoll gegebenen Rede zitiert. Unter redlich verstehe er sprichwörtlich Waldbäuerinnen und -bauern. Da es sich aber nach seiner Einschätzung bei denjenigen, die Weihnachtsbaumkulturen anbauten, in der Regel um Zwitterbetriebe handele, die beides machten, meine er die Waldbauern, die auf Waldbau setzten. Wenn sie als Zwischenfrucht die Weihnachtsbäume anbauten, dann gehöre das zur üblichen Fruchtfolge. Betriebe, die ausschließlich in großem Umfang auf Weihnachtsbaumkulturen setzten, würden richtig als Gartenbaubetriebe beschrieben. Insofern stelle sich da die Frage nicht, ob redlich oder unredlich. Waldbauern sage man ja zu denjenigen, die im Wald anbauten.

Josef Wirtz (CDU) hält fest, kurz vor Ostern befasse sich der Ausschuss mit dem Anbau von Tannenbäumen. Diejenigen, die damit handelten, machten das in der Regel in der Adventszeit, weil der Handel mit Tannenbäumen ein Saisongeschäft sei. Wenn sie das heute machen würden, dann würden die Anbauer frustriert auf den Plätzen herumstehen und würden keinen Tannenbaum verkaufen. Man müsse sich in der Tat die Frage stellen, ob man in diesem Lande keine anderen Probleme habe.

Das, was Generationen von Waldbauern seit vielen Jahren hier machten, werde von Rot-Grün infrage gestellt. Wenn jetzt Einschränkungen vorgenommen würden, um den Anbau von Tannenbäumen im Wald zu verbieten, dann werde sich der Anbau auf landwirtschaftliche Flächen verlagern, die man dringend für die Nahrungsmittelproduktion brauche. Tannenbäume seien kein leicht verderbliches Produkt. Wenn es

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

zu Betriebsaufgaben kommen sollte, dann würden die Bäume aus dem benachbarten Ausland kommen, in dem es solche Regelungen nicht gebe. Der Anbau dieser Tannenbäume werde in andere Regionen verlagert. Er bitte, das zu bedenken.

Es liege in der Natur der Sache, dass gerade Tannenbäume auf den etwas kargeren Böden im Wald genauso gut gediehen wie auf klassischen Böden, auf denen Nahrungsmittel produziert würden. Hier würden sogar noch Konkurrenzen geschaffen.

Minister Remmel habe eben den Pflanzenschutz Einsatz angesprochen. Da gebe es keine Unterschiede, ob man die Tannenbäume im Wald oder auf wertvollen Ackerflächen anbaue. Da müsse man andere Instrumente einsetzen. Durch eine Beschränkung des Tannenbuanbaus im Wald schaffe man überhaupt keine Veränderung. Seine Fraktion könne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er dazu führe, dass es zu großen Problemen nicht nur für die betroffenen Waldbauern, sondern auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher komme. Es habe auch mit Kultur zu tun, dass man nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern im christlichen Abendland gerne einen Weihnachtsbaum im Wohnzimmer stehen habe.

Die neuen Regelungen würden dazu führen, dass man die Tannenbäume von weit her heranschaffen müsse. Voraussichtlich würden die Bäume auch wesentlich teurer. Damit würden auch die Menschen getroffen, die die Weihnachtsbaumkultur jedes Jahr pflegten. Die Folgen seien noch nicht absehbar.

Rainer Deppe (CDU) hält fest, die Debatte zeige, dass die Problematik nicht einfach sei. Frau Watermann-Krass habe gesagt, dass sie den Weg, der im Sauerland beschritten werde, dass man versuche, zum Ausgleich mit der Nachbarschaft zu kommen, für richtig halte. Dann stelle sich die Frage, warum man jetzt mit den Mitteln des Gesetzes, der keine Spielräume mehr zulasse, die 2-ha-Begrenzung pro Bewirtschafter vornehmen wolle. Das lasse den Schluss zu, dass es mit der Vereinbarung angeblich nicht klappe und man ein Gesetz machen müsse. Da hätte man mehr Zeit geben müssen. Das könne man in der Anhörung mit den Betroffenen erörtern. Es stehe allen Fraktionen frei, Sachverständige einzuladen.

In dem Gesetzentwurf werde nicht klar, unter welchen Bedingungen eine Umwandelungsgenehmigung zu erteilen sei. Es sei Augenwischerei, wenn man hier nur sage, es würde nichts passieren, die Waldbauern müssten den Anbau nur anzeigen und die Forstverwaltung könne dann steuernd eingreifen. Es sei nicht so wie im Baurecht. Dort habe man, wenn bestimmte Kriterien vorlägen, einen Anspruch, eine Genehmigung zu erhalten. Hier bekämen die Behörden vor Ort starke Ermessensspielräume eingeräumt. Der Landesbetrieb sei eine von oben nach unten durchorganisierte Behörde. Letztlich sei die Steuerung durch das Ministerium möglich. Man bekomme eben keine definierten Rechtsansprüche – in dem einen Fall bekomme man es genehmigt, in dem anderen Fall nicht. Das Vorgehen müsse man weiter besprechen.

Nicht klar sei, warum dann Schmuckreisig mit einbezogen werde. Bei Schmuckreisigkulturen stünden die Bäume wesentlich länger als Weihnachtsbäume. Im Schnitt seien die Flächen zehn Jahren Flächen abgeerntet. Die Schmuckreisigkulturen stün-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

den viel länger. Wenn die Bäume eine Höhe erreicht hätten und die Reiser nicht mehr abgeschnitten werden könnten, komme es zur normalen Holznutzung. Die Schmuckreisigkulturen stünden dann solange, bis das Holz verwertet werden könne. Das passe auch nicht da rein. Darüber müsse noch diskutiert werden.

Nun sei gesagt worden, es könnten nicht alle Weihnachtsbäume in Nordrhein-Westfalen angebaut werden. Er habe darauf hingewiesen, dass etwa 9 Millionen Weihnachtsbäume jährlich in Nordrhein-Westfalen gekauft würden. 7 Millionen würden erzeugt. Es würden immer noch weniger Bäume heimisch erzeugt, als sie benötigt würden. Jetzt solle die Zahl weiter heruntergefahren werden. Nach dieser Logik sei der Weihnachtsbaumimport für Rot-Grün etwas Gutes. Hauptanbau land sei im Moment Dänemark. Futtermittelimport sei wiederum wie etwas Schlechtes. Das passe nicht zusammen. Wenn man einen Closed Shop wolle – alles müsse im eigenen Land erzeugt und verbraucht werden –, dann könne man das machen. Warum Weihnachtsbaumimport etwas Gutes sein solle und Futter- oder Fleischimport etwas Schlechtes sein solle, das erschließe sich ihm nicht.

Die Verbraucher wollten im Übrigen gute Weihnachtsbäume. Herr Rüße spreche in seiner zu Protokoll gegebenen Rede von Intensivlandwirtschaft. Er frage, was das sei. Die Ansprüche der Käufer an die Bäume seien ganz andere geworden. Andere Baumarten, andere Wuchsformen würden verlangt. Dem könne man nur nachkommen, wenn man sich hochspezialisiere und das intensiv mache. Auch in anderen Bereichen bekomme man Spitzenprodukte nur mit Spezialisierung und Intensivierung. Deshalb seien andere Wege, die man in der Landwirtschaft verfolge, Irrwege, weil man nicht dem gerecht werde, was die Verbraucher wollten. Der Ausschuss sollte sich über die konkreten Probleme der Betroffenen in der Anhörung auseinandersetzen.

Norwich Rüße (GRÜNE) stimmt der Aussage zu, dass Probleme beim Pestizideinsatz auf Äckern ärgerlich seien. Die Probleme, die man anderswo habe, dürften nicht auch noch auf Waldflächen gebracht werden. Genau das solle verhindert werden. Sein Waldbegriff sei ein anderer.

Seine Fraktion könne es gut akzeptieren, wenn es um eine Nebennutzung, eine anteilige Nutzung gehe, aber nicht, wenn ausschließlich nur noch Weihnachtsbäume hergestellt würden.

Herr Deppe habe eben gesagt, die Kunden seien schuld. Sie seien immer schuld. Zwischen Endverbraucher und dem Produzenten steckten meist noch ein paar Glieder dazwischen. Sein Verdacht sei, dass diese einen Großteil der Verantwortung mittrügen. Sie wollten eine bestimmte Tomate, eine bestimmte Gurke, ein bestimmtes normiertes Schwein haben, weil sie es einfacher vermarkten könnten. Dass es aber immer nur der Endverbraucher sein solle, der die Anbauer der Weihnachtsbäume dazu zwingt, so zu produzieren, wie sie produzierten, diese Meinung vertrete er nicht.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Vielleicht sei es auch richtig, dass sich Kunden wieder daran gewöhnen müssten, dass Weihnachtsbäume unterschiedlich aussehen könnten. Er könne gut damit leben, wenn er einen Weihnachtsbaum kaufe, wenn die eine Ecke nicht ganz so hübsch sei wie die andere. Meistens komme der Weihnachtsbaum ja in die Ecke. Dann könne man ihn schon so drehen, dass es passe.

Er halte es nicht für richtig, mit Düngemitteln in den Wald zu gehen, um das letzte Grün herauszukitzeln, damit der Weihnachtsbaum sattgrün, tiefgrün sei. Die Nitratbelastung werde dann billigend in Kauf genommen. Herr Deppe habe den Zielkonflikt richtig beschrieben, biete aber an keiner Stelle eine Lösung an. Am Ende heißt es immer, so sei die Welt, man dürfe die ökonomischen Interessen nicht stören. Das sei das Fazit der CDU. Das sei seiner Fraktion zu wenig. Es habe lange genug Versuche gegeben, es anders zu regeln. Das habe nicht funktioniert. Jetzt müsse es so geregelt werden. Noch einmal: Es sei kein Verbot, sondern ein Genehmigungsvorbehalt. Der Weihnachtsbaumanbau sei weiterhin möglich, aber nicht mehr so, dass die Forstbehörde nicht darauf gucken könne.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) stellt richtig, Nordrhein-Westfalen sei kein Weihnachtsbaum-Importland, sondern ein -Exportland. Hier würden mehr Weihnachtsbäume produziert, als Einwohner sie selbst bräuchten. Die Zahlen könne er gerne nachliefern.

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper hält fest, alle Fraktionen hätten eine Anhörung zu diesem Thema beantragt. Diese Anhörung werde im Obleutegespräch terminiert.

Wibke Brems (GRÜNE) bittet darum, das Obleutegespräch im Anschluss an die Sitzung stattfinden zu lassen, um einen Termin zu finden.